

**Vorschlag des Jugendamtes Bochum zur vertraglichen Regelung eines Tagespflegeverhältnisses.**

Um späteren Missverständnissen und eventuellen Abbrüchen des Tagespflegeverhältnisses vorzubeugen, ist es wichtig, auch unter Freunden und Bekannten, einen Vertrag abzuschließen, in dem die organisatorischen Rahmenbedingungen klar festgelegt werden.

## Vertrag

für das Kind: \_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

**Zwischen den Erziehungsberechtigten:**

	Mutter / Partnerin	Vater / Partner
Name:		
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		

**und der Tagespflegeperson (Betreuungsperson):**

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

wird folgender privatrechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Betreuungsbeginn / -zeit und -ort
2. Tagespflegegeld
3. Bringen und Abholen des Kindes
4. Krankheits- und Urlaubsregelungen
5. Betreuungs- und Erziehungsgrundsätze
6. Änderungsmitteilungen
7. Datenschutz
8. Schweigepflicht
9. Beendigung des Tagespflegeverhältnisses
10. Sonstiges



## 2. Tagespflegegeld

- Zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson wird ein Tagespflegegeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € stündlich / monatlich vereinbart.
- Die Betreuung in Kindertagespflege wird ausschließlich über die Förderung des Jugendamtes finanziert.
- Über die Förderung des Jugendamtes hinaus wird ein gesondertes Essensgeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € täglich / monatlich vereinbart.

### **Bei finanzieller Förderung durch das Jugendamt:**

Die finanzielle Förderung des Jugendamtes zu den Tagespflegekosten wird der Tagespflegeperson rückwirkend für den jeweiligen Kalendermonat direkt überwiesen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur pünktlichen und vollständigen Beibringung der notwendigen Unterlagen für den Antrag auf eine finanzielle Förderung durch das Jugendamt.

Für den Fall, dass sich die Bewilligung der finanziellen Förderung durch Verschulden der Erziehungsberechtigten (z.B. durch verspätetes Einreichen von Unterlagen) verzögert, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Zwischenfinanzierung.

In diesem Fall zahlt die Tagespflegeperson diesen Vorschuss unmittelbar nach Eingang des Tagespflegegeldanteiles des Jugendamtes an die Erziehungsberechtigten zurück.

### **Ohne finanzielle Förderung durch das Jugendamt:**

Die Erziehungsberechtigten zahlen ein Tagespflegegeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu Beginn eines Monats im Voraus.

Gesondert berechnet werden:

- Ausflüge
- Übernachtungen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Der Betrag ist bis spätestens zum Fünften eines Monats durch Überweisung zu zahlen an:

<b>Bank</b>																				
<b>BIC</b>																				
<b>IBAN</b>																				

### 3. **Bringen und Abholen des Kindes**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zu bringen und von der Tagespflegeperson abzuholen. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies von den Erziehungsberechtigten der Tagespflegeperson vorher rechtzeitig mitgeteilt werden.

Folgende Personen sind zum Bringen und Abholen berechtigt, wenn sie persönlich bekannt sind (eine schriftliche Erlaubnis liegt vor):

---

---

---

---

### 4. **Krankheits- und Urlaubsregelung**

#### Krankheit des Tagespflegekindes

Hat das Kind eine ansteckende Krankheit oder fiebrige Erkrankung, müssen die Erziehungsberechtigten für die Betreuung des Kindes Sorge tragen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson umgehend von einer Erkrankung des Kindes zu unterrichten. Es liegt in der Entscheidung der Tagespflegeperson, ein krankes Kind aufzunehmen oder nicht.

Beide Parteien tauschen sich darüber aus, mit welchen Krankheitssymptomen das Kind von der Tagespflegeperson betreut wird.

Beispiele:

---

---

---

Hat die Tagespflegeperson Kenntnis von einer ansteckenden Erkrankung des Kindes, verpflichtet sie sich, alle Eltern umgehend zu informieren.

In Notfällen ist die Tagespflegeperson verpflichtet, mit dem Kind einen Arzt aufzusuchen. Sie informiert die Erziehungsberechtigten in diesem Fall umgehend.

Das Kind wird von folgendem Kinder-/Hausarzt betreut:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Es ist sinnvoll, der Tagespflegeperson eine Kopie der Versichertenkarte und des Impfausweises auszuhändigen. Es sollte außerdem eine von den Erziehungsberechtigten erteilte Vollmacht vorliegen.

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind grundsätzliche Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten hinterlassen bei der Tagespflegeperson eine Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind (siehe Vordruck „Information über das Tagespflegekind“ vom Jugendamt).

Die Tagespflegeperson hat folgende Besonderheiten, gesundheitliche Probleme, Erkrankungen des Kindes zu berücksichtigen:

---

---

---

---

Im Hinblick auf bereits bestehende Erkrankungen (z.B. Allergien) / Medikamente / sonstiges werden folgende Vereinbarungen getroffen (eine Medikamentenvergabe kann nur mit einer ärztlichen Bescheinigung über die Dosierung und Verabreichung erfolgen!):

---

---

---

---

#### Krankheit der Tagespflegeperson

Erkrankt die Tagespflegeperson, ist sie verpflichtet, die Erziehungsberechtigten umgehend über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren. Im Krankheitsfalle der Tagespflegeperson ist eine Vertretung wie folgt geregelt:

---

---

---

---

#### Urlaubsregelung

Die Tagespflegeperson hat **keinen** gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub, da sie eine selbstständige Tätigkeit ausübt. Die Handhabung von Urlaub und dessen Bezahlung kann deshalb nur in Absprache geregelt werden.

Die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten bemühen sich, ihre Urlaubspläne bzw. die Urlaubszeiten aufeinander abzustimmen.

Die Tagespflegeperson hat Anspruch auf Weiterzahlung der laufenden finanziellen Förderung durch das Jugendamt für bis zu 4 Wochen betreuungsfreier Zeit / Fehlzeit (Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson) pro Kalenderjahr.

## 5. **Betreuungs- und Erziehungsgrundsätze**

Der Förderauftrag umfasst die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Betreuungsperson übernimmt die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung für die Zeit der Kindertagespflege.

Sie steht dabei im regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten.

§ 1631 Abs. 2 BGB verlangt eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung des Kindes und andere entwürdigende Maßnahmen. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die oben genannte gesetzliche Vorschrift einzuhalten und garantiert eine respektvolle und gewaltfreie Erziehung.

Das Tagespflegeverhältnis kann ansonsten fristlos gekündigt werden und eventuell bereits im Voraus gezahlte Tagespflegegelder müssen umgehend erstattet werden.

Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson (TPP) stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

In folgenden Fragen werden besondere Vereinbarungen getroffen:

Anzahl der Tageskinder im Haushalt der TPP:

---

Haustiere im Haushalt der TPP:

---

Ernährung, Süßigkeiten, etc:

---

Fernsehen, Video, PC, etc.:

---

Schwimmen gehen:

---

Fahrrad fahren:

---

Besuch von öffentlichen Parks / Spielplätzen:

---

Sonstiges:

---

---

Die Erziehungsberechtigten gestatten der Tagespflegeperson, mit dem Kind angeschnallt in einem altersgerechten Kindersitz im eigenen PKW zu fahren:

Ja

Nein

## 6. **Versicherungen**

Über das Jugendamt der Stadt Bochum bestehen für die Tagespflegekinder eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung. Kinder unter sieben Jahren sind gemäß § 828 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch für die durch sie verursachten Schäden nicht haftbar.

### Hinweis - zu Schäden im Haushalt der Tagespflegeperson durch Kinder unter sieben Jahren:

Schäden, die durch das Kind/die Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson entstehen, sind in der Regel nicht durch Versicherungen abgedeckt, sofern es/sie das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat/haben. Eine Haftung des Kindes/der Kinder selbst oder seiner Eltern scheidet in diesem Fall aus.

Wenn die Tagespflegeperson alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden, kann es nach den Umständen des Falles ungerechtfertigt sein, dass die Tagespflegeperson diesen Schaden alleine tragen muss.

Es werden hierzu folgende Vereinbarungen getroffen:

---

---

### **7. Änderungsmitteilungen**

Sowohl die Betreuungsperson als auch die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Jugendamt und gegenseitig relevante Veränderungen wie z.B. Wohnungswechsel und sonstige das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig bekanntzugeben.

### **8. Datenschutz**

Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, die Daten des Kindes an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit einer Weitergabe der Daten einverstanden, solange dies im direkten Zusammenhang mit dem Tagespflegeverhältnis steht.

### **9. Schweigepflicht**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des jeweiligen Vertragspartners betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

### **10. Beendigung des Tagespflegeverhältnisses**

Das Tagespflegeverhältnis endet ohne besondere Kündigung am:  
\_\_\_\_\_.

Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.  
Das Recht der fristlosen Kündigung bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen (z.B. Verstoß gegen §1631 Abs.2 BGB; wiederholte, nicht abgesprochene Über- oder Unterschreitungen der vereinbarten Betreuungszeit) bleibt hiervon unberührt.

Wenn die Betreuung durch das Jugendamt finanziell gefördert wird, verpflichten sich die Vertragspartner, gleichzeitig auch schriftlich das Jugendamt zu informieren.

## **11. Sonstiges**

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

**Bochum, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Tagespflegeperson**

\_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte/r**